

Nutzervereinbarung für digitales Arbeiten am Alexander-von-Humboldt Gymnasium

(Stand: 5. Juni 2024)

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen, miteinander und voneinander lernen, miteinander arbeiten und miteinander leben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich über Grundsätze und Werte zu verständigen, die im Umgang miteinander gelten sollen.

Wir verstehen unsere Schule vor allem als sozialen Raum, in dem wir uns Wissen aneignen und in der persönlichen Auseinandersetzung miteinander Erfahrungen im Hier und Jetzt machen. Wir möchten, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen, sich entfalten und gut lernen können. Deshalb gehen wir grundsätzlich freundlich und respektvoll miteinander um, zeigen Empathie und Hilfsbereitschaft und setzen uns für die Gemeinschaft und gewaltfreies Verhalten ein. Wir engagieren uns und achten aufeinander.

Die digitalen Medien eröffnen uns einen Informationsraum, der weit über die Grenzen des Schulgeländes und der Unterrichtszeit hinausgeht.

Verschiedene Endgeräte haben unterschiedliche Funktionen. Einige Geräte, wie Tablets, eignen sich besonders gut, um neues Wissen zu recherchieren, zu verarbeiten und in vielfältiger Weise zu dokumentieren. Andere Endgeräte, wie Smartphones, haben ihre Stärken in der schnellen Kommunikation, der ständigen Erreichbarkeit und der Handlichkeit. Für den schulischen Bereich gilt es, einerseits die Potenziale dieser Geräte zu nutzen, andererseits aber auch die Gefahr zu minimieren, durch den Einsatz dieser Geräte den Lernraum Schule zumindest virtuell zu verlassen. Wir verstehen die neuen Medien im schulischen Kontext daher als Hilfsmittel und Unterstützung für den Lernprozess und setzen sie darum bewusst und gesund ein. Dafür ist es wichtig, dass es Zeiten sowohl für Erholung und Freizeit, als auch für konzentrierte und fokussierte Arbeit gibt. Große Bedeutung kommen den Werten Verlässlichkeit und Klarheit in der Kommunikation zu.

Diese Wünsche, Grundsätze und Wertvorstellungen bedeuten für die Verwendung digitaler Medien u.a.:

1. Welche Geräte dürfen wann und wo verwendet werden?

Grundsatz: Smartphones, Smartwatches und ähnliche Geräte sind private Kommunikationsgeräte. Schultablets sind Lerngeräte.

In allen Schulgebäuden und Sportstätten gilt ein generelles Benutzungsverbot für private Kommunikationsgeräte während der gesamten Schulzeit (07.00 – 17.30 Uhr), einschließlich der Pausen. Die Benutzung dieser Geräte außerhalb der Schulgebäude ist erlaubt. Kursstufenschüler*innen dürfen sie darüber hinaus im Oberstufenraum verwenden. Die Benutzung von Lerngeräten ist im Schulhaus zu Lernzwecken erlaubt.

2. Kommunikation

Der Messenger-Dienst ist das offiziell eingeführte digitale Kommunikationsmittel zwischen Schüler*innen und Lehrkräften. Unsere schulischen Kommunikationsregeln (s. Anlage) präzisieren den Rahmen unserer Kommunikation.

3. Sorgfalt und Sicherheit

Grundsätzlich ist jede*r Schüler*in für sein/ihr Gerät und die darauf gespeicherten Daten bzw. den Datenverkehr verantwortlich. Aus diesem Grund muss das Gerät zu jeder Zeit mit einem privaten Code gesichert sein. Ebenso dürfen Tablets ausschließlich von ihrem Besitzer genutzt werden und nicht an Mitschüler*innen verliehen werden.

Die Geräte sind von den Schüler*innen mit Sorgfalt zu behandeln und müssen zu jeder Zeit vor Beschädigungen jeder Art geschützt werden.

4. Datensicherung und -verfügbarkeit

Die Schüler*in trägt im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten die Verantwortung dafür, dass auf dem Tablet gespeicherte Unterrichtsmaterialien, Arbeitsergebnisse, Hausaufgaben oder andere schulische Leistungen (z.B. für eine GFS, Projektarbeit) bei Bedarf zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind bekannte technische Störungen, z.B. des Schulnetzes, hierbei ausgenommen. Das bedeutet z.B., dass

- 4.1. diese Daten nicht ausschließlich auf dem Gerät selbst, sondern in der Schulcloud (FILR) gespeichert werden müssen. Das gilt besonders für Daten, die für die Unterrichtsleistung bzw. Notengebung maßgeblich sind. Dies ist auch unabdingbar, damit bei Verlust, Reset oder Defekt des Gerätes wichtige Daten erhalten bleiben.
- 4.2. Arbeitsergebnisse, z.B. bei einer Gruppenarbeit, frühzeitig zwischen allen Mitarbeitenden geteilt werden, sodass sie auch bei Abwesenheit oder Krankheit eines Gruppenmitglieds zur Verfügung stehen
- 4.3. Arbeitsergebnisse, Unterrichtsmaterial, u.Ä. nicht leichtfertig gelöscht, sondern mindestens bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt werden müssen
- 4.4. Zugangsdaten zum Gerät oder Schulkonto nicht an Mitschüler*innen weitergegeben werden dürfen
- 4.5. wird ein Gerät zurückgegeben, müssen noch benötigte Daten von den Schüler*innen ggf. gesichert werden. Die iPad-Betreuer setzen das Gerät zurück und löschen hierbei die Daten, bevor es erneut ausgegeben wird

5. Was müssen die Schüler*innen tun, damit die Arbeitsfähigkeit des Gerätes jederzeit gewährleistet ist

Das Tablet und der Pencil müssen immer ausreichend geladen mit an die Schule gebracht werden. Updates und Installationen müssen, wenn nicht anders mit der Fachlehrkraft besprochen, außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

6. Datenschutzfragen

- 6.1. Bei der Nutzung der Geräte in der Schule werden Metadaten protokolliert (z.B. aufgerufene Seiten, genutzte Datenmengen)
- 6.2. Im Verlustfall kann das Gerät grob von der Stadt geortet werden.
- 6.3. Im Rahmen des Gerätemanagements (*MDM=Mobile Device Management*) wird zu jedem iPad das Schulkürzel der Schüler*in bestehend aus 5 Buchstaben des Nachnamens und 2 des Vornamens (Max Mustermann → MusteMa) in einer Administrationsplattform gespeichert (*JAMF School*).

7. Sonstige Regelungen

- 7.1. Das Gerät ist ein Lerngerät für die schulische Nutzung. Private Daten, etwa private Fotos und Videos, Tonaufnahmen, Dokumente o.Ä. sind auf dem Gerät nicht erlaubt. Diese Einschränkung gilt auch außerhalb der Schule.
- 7.2. Der Internetzugang des Tablets ist durch einen mehrstufigen Jugendschutzfilter geschützt. Dies entbindet Erziehungsberechtigte aber nicht von der Wachsamkeit über die genutzten Inhalte und Schüler*innen nicht von ihrer Verantwortung.
- 7.3. Der schulische Internetzugang ist ausschließlich für unterrichtsbezogene Nutzung erlaubt. Das gilt auch für das Herunterladen von Daten, Programmen, Streaming o.Ä. Insbesondere sollen unnötige Downloads großer Datenmengen vermieden werden. Browsergames, soziale Medien oder private Kommunikation (private Messenger u.Ä.) stellen keine schulische Nutzung dar und sind eine Verletzung der Schulordnung.
- 7.4. Lehrer*innen können die Nutzung des Tablets einschränken und innerhalb der Schule den Bildschirm des Geräts jederzeit einsehen. Bei Verdacht, dass das Gerät missbräuchlich verwendet wird, kann die Lehrkraft die Herausgabe des Tablets verlangen, entsperren und die gespeicherten Daten einsehen oder das Gerät einbehalten.
- 7.5. Die auf dem Gerät gespeicherten Daten dürfen Urheberrecht, Strafrecht, Jugendschutzbestimmungen und die Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzen. Das bedeutet z.B., dass
 - 7.5.1. unerlaubt angefertigte digitale Kopien urheberrechtlich geschützter Materialien, etwa von Lehrbüchern, Filmen usw. verboten sind.
 - 7.5.2. jede Form von Ton-, Video- oder Bildaufnahmen anderer Personen, die nicht zu Unterrichtszwecken auf Anweisung der Lehrkraft angefertigt wurden, verboten sind.
 - 7.5.3. insbesondere pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Darstellungen verboten sind und solche Regelbrüche nicht nur eine Verletzung der Schulordnung darstellen, sondern auch zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden können.
 - 7.5.4. Von Lehrer*innen bereitgestellte Unterrichtsmaterialien oder anderes Material, das dem Urheberrecht unterliegt, nicht ohne Zustimmung digitalisiert und weitergegeben werden dürfen (außer ggf. in der Lerngruppe selbst).
 - 7.5.5. die Weitergabe von Klassenarbeiten oder anderen Prüfungen an Mitschüler*innen untersagt ist
- 7.6. Arbeitsergebnisse, Notizen oder andere im Unterricht von den Schüler*innen erstellte Medien stellen personenbezogene Daten dar und dürfen nur auf dem Tablet selbst oder in der schuleigenen Cloud (FILR) gespeichert werden. Die Nutzung anderer Cloud-Dienste (z.B. Dropbox, Google Drive, iCloud, OneDrive) ist nicht datenschutzkonform möglich.

Nutzervereinbarung für digitales Arbeiten am Alexander-von-Humboldt Gymnasium

Anlage: „Schulische Kommunikationsregeln“

1. Allgemein

- 1.1. Wir achten in unserer Kommunikation auf Klarheit und Verständlichkeit sowie einen respektvollen Ton.
- 1.2. Wir geben in unserer Kommunikation ausreichend Zeit zu reagieren.
- 1.3. Wir agieren in unserer Kommunikation verlässlich. Wenn wir nicht gleich reagieren bzw. noch Zeit benötigen, teilen wir das möglichst mit.

2. E-Mail

- 2.1. E-Mail ist das vorrangige Kommunikationsmittel unter Lehrkräften.
- 2.2. E-Mail soll möglichst für Inhalte genutzt werden, die keine unmittelbare Reaktion erfordern, wiederauffindbar sein sollen und/oder Anhänge enthalten, z.B. Aufgaben, förmliche Informationen, ...
- 2.3. Im Betreff werden Inhalt und ggf. betroffene Personen mit sinnvollen Schlagworten möglichst klar formuliert
- 2.4. Soweit möglich, Personen/Fachschaften etc. direkt anschreiben (Mail an alle nur, wenn es alle betrifft)
- 2.5. Eine E-Mail sollte möglichst nur eine bzw. nur zusammenhängende Informationen enthalten.

3. Messenger

- 3.1. Der Messenger wird für Informationen genutzt, die unmittelbar sind und/oder eine Reaktion/einen Austausch benötigen.
- 3.2. Antworten auf allgemeine Nachrichten in Gruppen möglichst sparsam oder als private Nachricht senden.
- 3.3. Adressaten überlegt und sparsam auswählen (Für wen ist meine Nachricht wirklich von Interesse?)
- 3.4. Möglichst nur zu üblichen Kommunikationszeiten (7:00-19:00 Uhr) verwenden.
- 3.5. Alle verwenden in der Regel Anrede und Grußformel, nutzen Satzzeichen und achten auf Rechtschreibung.